



GZ: 031-2/2021-4.05-Pr

Feldkirchen bei Graz, am 02.04.2021

Betrifft: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 4.05 Silo Riedel Gründe [OT Wagnitz] – Änderungsverfahren gemäß § 24a (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 11.03.2021, GZ: 20 ÄV FK 029 – **öffentliche Auflage**

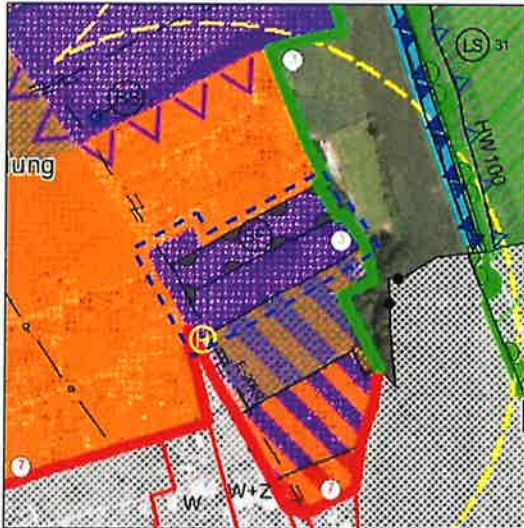
Kundmachung

gemäß § 24a (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

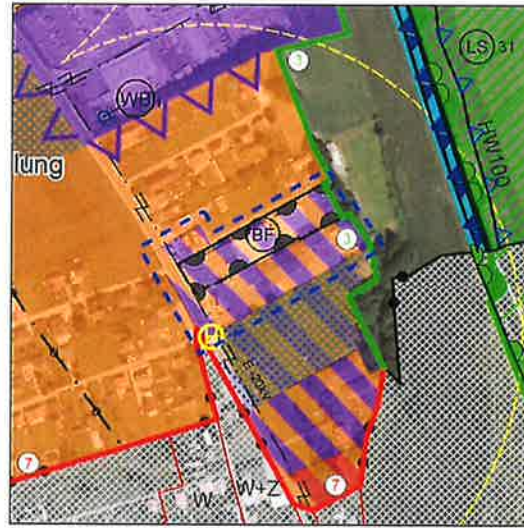
Das geltende 4. Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz wird wie folgt abgeändert:

Die Grdste. Nr. 380/1, 379/1, .61/1 und Teilflächen der Grdste. Nr. 377/5 und 432/2, alle KG 63290 Wagnitz, im Flächenausmaß von 14.616 m² (digitale Flächenermittlung ohne vermessungstechnische Genauigkeit) soll von bisher Gebiet baulicher Entwicklung für Industrie / Gewerbe künftig als Gebiet baulicher Entwicklung mit zwei Funktionen – Wohnen und Industrie / Gewerbe festgelegt werden.

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Die öffentliche Auflage für die gegenständliche Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes findet in der Zeit von 09.04.2021 bis 07.06.2021 (mindestens 8 Wochen) gemäß § 24a (1) Stmk. ROG 2010 statt.

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz bekannt gegeben werden und kann in den Auflageentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.


Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@feldkirchen-graz.gv.at zu senden.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten: **Mo.** 08.00 - 12.00 & 13.30 - 18.00 Uhr
 Di., Do. & Fr. 08.00 - 12.00 Uhr


Der Bürgermeister

Erich Gosch

Angeschlagen am: 06.04.2021 
Abgenommen am:
gegen Rsb